

Anwendung der Norm ISO/IEC 17011 bei Validierung und Verifizierung von Treibhausgasen (ISO 14065:2013)

(Deutsche Übersetzung des IAF Dokumentes „IAF MD 14:2023“)

IAF MD 14:2023 | Revision 1 | 13. Juni 2023 | Datum der Übersetzung: 18.09.2023

Die Übersetzung dieses Dokuments dient lediglich der Information und Arbeitserleichterung.

Können die deutsche Übersetzung und die englische Originalfassung unterschiedlich ausgelegt werden, gilt bei Zweifelsfällen das englische Original als verbindlich.

Gemäß § 2 i.V.m. § 3 Nr. 9 BGlG ist § 4 Abs. 3 BGlG nicht direkt auf die DAkkS anwendbar. In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit für Funktionsbezeichnungen auch das generische Maskulinum verwendet, soweit eine konkrete Ansprache nach dem natürlichen Geschlecht nicht sinnvoll möglich ist und das natürliche Geschlecht unwichtig ist oder männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemeint sind.

DAkkS-Regeln und sonstige technische Spezifikationen müssen problemlos lesbar sein und dürfen deshalb keine Schrägstriche enthalten, was eine Benutzung des Binnen-/s und Doppelbezeichnungen ausschließt (vgl. zur Zulässigkeit § 115 Handbuch der Rechtsförmlichkeit). Es gelten daneben die weiteren Anforderungen der DIN 820-2:2012-12 Normungsarbeit - Teil 2: Gestaltung von Dokumenten (ISO/IEC-Direktiven - Teil 2:2011) für die Formulierung technischer Spezifikationen.

Die International Accreditation Forum, Inc. (IAF) erleichtert den Handel und unterstützt die Industrie und Regulierungsbehörden durch eine weltweite Vereinbarung über gegenseitige Anerkennung zwischen Akkreditierungsstellen (AS), damit die Ergebnisse, die von den durch die IAF-Mitglieder akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) ausgegeben werden, weltweit akzeptiert werden.

Akkreditierung verringert das Risiko für Unternehmen und ihre Kunden, indem sie diesen versichert, dass die akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) kompetent sind, die Arbeiten auszuführen, die sie in ihrem Akkreditierungsbereich vornehmen. Von Akkreditierungsstellen (AS), die Mitglied bei IAF sind und dessen akkreditierten KBS wird gefordert, entsprechende internationale Normen und verbindliche IAF-Dokumente einzuhalten, um eine einheitliche Anwendung dieser Normen zu garantieren.

AS, die Unterzeichner der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) von IAF sind, führen regelmäßig gegenseitige Evaluierungen durch, um Vertrauen in die Tätigkeiten im Rahmen ihrer Akkreditierungsprogramme sicher zu stellen. Die Struktur des IAF MLA ist in *IAF PL 3 – Policies and Procedures on the IAF MLA Structure and for Expansion of the Scope of the IAF MLA* [Richtlinien und Verfahren zur Struktur des IAF MLA und zur Erweiterung des Geltungsbereichs des IAF MLA] im Einzelnen erläutert.

Das IAF MLA ist in fünf Ebenen strukturiert: Ebene 1 spezifiziert verbindliche Kriterien, die für alle AS gelten, ISO/IEC 17011. Die Kombination aus Tätigkeiten der Ebene 2 und dem/der entsprechenden normativen Dokument(e) der Ebene 3 wird als MLA-Haupt-Scope bezeichnet, und die Kombination aus Ebene 4 (sofern anwendbar) und den entsprechenden normativen Dokumenten der Ebene 5 wird als MLA-Sub-Scope bezeichnet.

- Der MLA-Haupt-Scope beinhaltet Aktivitäten, wie z. B. die Produktzertifizierung und die dazugehörigen verbindlichen Dokumente, wie z. B. ISO/IEC 17065. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSn auf der Ebene des Haupt-Scope gelten als gleichermaßen vertrauenswürdig.
- Der MLA-Sub-Scope beinhaltet Anforderungen an die Konformitätsbewertungen, wie z. B. ISO 9001 und, sofern zutreffend, programmspezifische Anforderungen, z. B. die ISO TS 22003-1. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSn auf der Ebene des Sub-Scope gelten als äquivalent.

Das IAF MLA liefert das Vertrauen, welches für die Akzeptanz der Ergebnisse von Konformitätsbewertungen auf dem Markt erforderlich ist. Ein(e) Zertifikat/Bescheinigung im Geltungsbereich des IAF MLA, ausgestellt von einer KBS, die durch eine AS, die Unterzeichner des IAF-MLA ist, akkreditiert wurde, kann weltweit anerkannt werden. Dadurch wird der internationale Handel unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

0	EINLEITUNG	5
1	GELTUNGSBEREICH.....	5
2	NORMATIVE VERWEISE	6
3	BEGRIFFE UND DEFINITIONEN.....	6
4	AKKREDITIERUNGSSTELLE.....	6
5	VERWALTUNG.....	6
6	PERSONALWESEN.....	6
7	AKKREDITIERUNGSPROZESS	7
	Anhang A Akkreditierungsbereich (zu Informationszwecken)	9
	Anhang B Erforderliches zusätzliches Wissen und Fähigkeiten für Akkreditierungspersonal, das am Antrag auf Tätigkeiten aus ISO 14065 beteiligt ist (normativ).....	12

Ausgabe 1, Version 2

Erarbeitet durch: IAF Technical Committee

Genehmigt durch: IAF-Mitglieder

Ausgabedatum: 13. Juni 2023

Kontaktperson für Anfragen:

Elva Nilsen

Corporate Secretary IAF

Telefon: +1 613 454-8159

E-Mail: secretary@iaf.nu

Datum: 26. Februar 2014

Anwendungsdatum: 09. Juni 2015

Einführung in verbindliche IAF-Dokumente

Der Begriff „sollte“ wird in diesem Dokument verwendet, um anerkannte Möglichkeiten zur Einhaltung der Anforderungen der Norm aufzuzeigen. Eine Akkreditierungsstelle (AS) kann diese Anforderungen in gleichwertiger Art einhalten. Der Begriff „müssen“ wird in diesem Dokument verwendet, um diejenigen Bestimmungen aufzuzeigen, die die Anforderungen der relevanten Norm widerspiegeln und verbindlich sind.

Dieses Dokument ist in Verbindung mit ISO/IEC 17011:2004 und IAF/ILAC-A5:11/2013 zu lesen.

Anwendung der Norm ISO/IEC 17011:2004. Alle Abschnitte der ISO/IEC 17011:2004 behalten ihre Gültigkeit. Dieses Dokument bietet zusätzliche Kriterien zu dieser Norm. Dieses verbindliche Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Akkreditierung von Stellen, die die Norm ISO 14065:2013 anwenden.

0 EINLEITUNG

ISO/IEC 17011 ist eine internationale Norm, in der die Anforderungen an Stellen, die Akkreditierungssysteme für Konformitätsbewertungsstellen betreiben, festgelegt werden.

Ziel dieses Dokuments ist es, Akkreditierungsstellen die Harmonisierung der Anwendung der Norm ISO/IEC 17011 für die Akkreditierung von Validierungs- und Verifizierungsstellen nach ISO 14065 zu ermöglichen.

Die Norm ISO 14065 und das dazugehörige IAF MD 6 sind programmneutrale Dokumente. Daher können sich Akkreditierungsstellen und Peer Evaluierungen auf das jeweilige Treibhausgas(THG)-Programm als normative Anforderung beziehen.

Dieses Dokument bietet normative Kriterien zur Anwendung der ISO/IEC 17011 für die Akkreditierung von Validierungs- und Verifizierungsstellen nach ISO 14065.

Dieses Dokument orientiert sich an der Gliederung der ISO/IEC 17011. Die normativen Kriterien des IAF sind durch die Buchstaben „MD“ gekennzeichnet, gefolgt durch eine Kennziffer, die den Abschnitt mit den zugehörigen Anforderungen aus ISO/IEC 17011 enthält. Ein Verweis im Text dieses Dokuments auf „Abschnitt XXX“ bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, stets auf einen Abschnitt der ISO/IEC 17011.

1 GELTUNGSBEREICH

Dieses Dokument legt zusätzlich zu den Anforderungen aus ISO/IEC 17011 normative Kriterien für Akkreditierungsstellen (AS) fest, die THG-Validierungs- und Verifizierungsstellen nach ISO 14065 begutachten und akkreditieren. Das Dokument ist auch als Anforderungsdokument für den Peer Evaluierungs-Prozess unter Akkreditierungsstellen des IAF Multilateral Recognition Arrangement (MLA) geeignet.

2 NORMATIVE VERWEISE

In Bezug auf dieses Dokument gelten die normativen Verweise aus ISO/IEC 17011 sowie die nachstehenden normativen Verweise. Bei datierten Verweisen gilt nur die angegebene Ausgabe. Bei undatierten Verweisen gilt die neueste Ausgabe des Dokuments einschließlich etwaiger Änderungen.

ISO/IEC 17011:2004 Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren.

ISO 14065: 2013 Treibhausgase: Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen für Treibhausgase zur Anwendung bei der Akkreditierung oder anderen Formen der Anerkennung

ISO 14064-3: 2006 Treibhausgase: Spezifikation mit Anleitung zur Validierung und Verifizierung von Erklärungen über Treibhausgase

ISO 14066: 2011 Treibhausgase: Kompetenzanforderungen für Validierungs- und Verifizierungsteams von Treibhausgasen

IAF/ILAC A5:11/ 2013 IAF/ILAC Multi-Lateral Mutual Recognition Arrangements (Festlegungen): Anwendung der Norm ISO/IEC 17011:2004

IAF MD6: 2014 IAF Mandatory Document for the Application of ISO 14065:2013

3 BEGRIFFE UND DEFINITIONEN

4 AKKREDITIERUNGSSTELLE

5 VERWALTUNG

6 PERSONALWESEN

MD 6.2.1 Anhang B legt die Arten von Kenntnissen und Fertigkeiten fest, die eine Akkreditierungsstelle für die jeweilige Funktion definieren muss, wenn diese nicht durch das jeweilige Programm definiert werden.

7 AKKREDITIERUNGSPROZESS

7.1 Akkreditierungskriterien und Information

MD 7.1.1 Die Akkreditierungskriterien müssen mit der Norm ISO 14065 und sämtlichen weiteren Programmanforderungen übereinstimmen, falls solche existieren.

MD 7.1.2(b) Bei der Treibhausgas-Validierung und -Verifizierung muss die Akkreditierungsstelle zur Bestimmung des Akkreditierungsbereichs den Sektor kategorisieren (siehe Beispiel in Anhang A). Diese Sektoren wurden auf der Grundlage von Risiken kategorisiert, wozu z. B. folgende gehören:

- Die typische Größenordnung der Emissionen pro Anlage. Diese entspricht der potenziellen finanziellen Haftung bei einer wesentlichen Falschaussage in einem geregelten Emissionshandelssystem.
- Die potenzielle Prozessemission. Diese entspricht in der Regel der erhöhten Komplexität der Methode zur Emissionsberechnung.
- Das Potenzial für Nicht-CO₂-Emissionen (CH₄, N₂O usw.). Dieses entspricht in der Regel der erhöhten Komplexität der Methode zur Emissionsberechnung.
- Glaubwürdigkeit (Quelle) und Anwendung von Emissionsfaktoren.

7.5 Vorbereitung auf die Begutachtung

MD 7.5.7 Akkreditierung von Validierungs- und Verifizierungsstellen

Bei der Treibhausgas-Validierung und -Verifizierung sollte der Hinweis zu Abschnitt 7.5.7 zusätzlich Folgendes enthalten:

- Erstzulassung des Validierungs- und Verifizierungspersonals oder Kontrolle von dessen Schulungen.
- Fortlaufende Überwachung des Validierungs- und Verifizierungspersonals.
- Planung und Durchführung von Validierung und Verifizierung in Übereinstimmung mit den Anforderungen des THG-Programms.
- Unabhängige Prüfung und Zulassung der während der Validierung oder Verifizierung erstellten internen Dokumentation und der Validierungs-/Verifizierungserklärung (Gutachten).

7.7 Vor-Ort-Begutachtung

MD 7.7.3 Akkreditierung der Treibhausgas-Validierung und -Verifizierung

Bei der Auswahl der Validierungs- und Verifizierungstätigkeiten für das Witnessing muss die Akkreditierungsstelle die Risiken in Betracht ziehen, die mit den unter den Akkreditierungsbereich fallenden Sektoren zusammenhängen.

Hinweis: In Anhang A sind die Akkreditierungsbereiche aufgeführt, die auf die Verifizierung von THG-Emissionen und die Validierung von THG-Projekten zutreffen können.

Die Akkreditierungsstelle sollte die verwendeten Regeln für die Analyse und/oder Prinzipien bei der Auswahl der Validierungs- oder Verifizierungstätigkeiten für das Witnessing dokumentieren. Das Witnessing-Programm sollte den Akkreditierungsbereich abdecken, mit dem THG-Programm übereinstimmen und alle nationalen rechtlichen Bestimmungen, Vorschriften oder sonstigen relevanten Befugnisse einhalten, die den Grad des Witnessing festlegen können. Bei Abweichungen von dieser Regel sollte die Begründung dokumentiert werden.

Aufgrund des Charakters von Verifizierungstätigkeiten und deren möglicherweise langem Zeitrahmen sollte sich die Akkreditierungsstelle dessen bewusst sein, dass bei einem Witness-Besuch möglicherweise nur ein begrenzter Nachweis für die Kompetenzen des Verifizierungsteams und den Verifizierungsprozess geliefert wird. Daher sollte die Begründung auch die zeitliche Planung für den Witness-Besuch berücksichtigen, und die beim Witnessing untersuchten Aspekte sollten Verifizierungstätigkeiten umfassen, die vor der Erhebung von Daten stattfinden, wie z. B.:

- Bestätigung von Quellen und Grenzen.
- Begutachtung der Kontrollumgebung.

Zusätzlich können eine Prüfung der gesamten internen Dokumentation einer Verpflichtung und die abschließende Erklärung mit dem leitenden THG-Prüfer oder einem unabhängigen Prüfer der Validierungs-/Verifizierungsstelle die Gelegenheit bieten, die Ergebnisse aus allen Validierungs-/Verifizierungsprozessen nachzuweisen und gegebenenfalls durch das Team ermittelte Probleme zu klären.

7.9 Entscheidungsfindung und Erteilung der Akkreditierung

MD 7.9.4. Die Akkreditierungsurkunde muss den Akkreditierungsbereich nennen und den Sektor genau angeben. Beispiele für zu einem Sektor gehörende Tätigkeiten finden sich im Anhang A.

Die Akkreditierungsurkunde kann außerdem das THG-Programm, sofern relevant, und die Sektoren gemäß Definition im THG-Programm enthalten.

Anhang A

Akkreditierungsbereich (zu Informationszwecken)

Treibhausgas-Validierung und -Verifizierung

Tabelle 1.1 Verifizierung von Organisationen

Sektor	Beispiele für Tätigkeiten
Stromerzeugung und Stromtransaktionen	Übertragung von Strom Erzeugung großer Strommengen Stromübertragung von Erzeugungsanlagen an Verteilstellen und/oder Verteilung an Endverbraucher Erneuerbare Energiesysteme Zugekaufter Strom,Dampf
Fertigung allgemein (physikalische oder chemische Umwandlung von Materialien oder Stoffen in neue Produkte)	Fertigung – Elektro- und Elektronikgeräte, Industriemaschinen Fertigung – Lebensmittelverarbeitung Hinweis: Unter diesen Sektor fällt auch das Bauwesen, z. B. die Baukonstruktion.
Öl- und Gasexploration, -förderung, -erzeugung und -raffination sowie Verteilung über Leitungen, einschließlich Petrochemie	Konventionelle Exploration und Erzeugung Ölsand und Aufwertung von Schweröl Flözgasgewinnung Gasaufbereitungsanlagen Fertigstellung von Gasbohrungen Transport und Vertrieb Erdgasspeicherung und LNG-Vorgänge Rohöltransport Raffination Petrochemische Produktion Emissionen durch Prozessabgase bei der Öl- und Gasbehandlung Prozessemissionen (z. B. Glykoltrocknung, Sauergasentfernung, Schwefelrückgewinnung, Wasserstoffherzeugung, katalytisches Cracken (FCC), Katalysatorregeneration Entlüftungsemissionen (z. B. Behälterbeladung, Tanklagerung und -reinigung, Entlüftung von Erdölbegleitgas) Unkontrollierte Emissionen (z. B. Lecks in Anlagen und Leitungen) Außerordentliche Ereignisse (z. B. Gasfreisetzung bei der geplanten Wartung von Leitungen und Anlagen, Freisetzungen aufgrund ungeplanter Ereignisse)
Metallerzeugung	Erzeugung oder Verarbeitung von Eisenmetallen Erzeugung von Sekundäraluminium Verarbeitung von Nichteisenmetallen, einschließlich der Herstellung von Legierungen

Sektor	Beispiele für Tätigkeiten
	Kokserzeugung Röstung oder Sinterung von Metallerz, einschließlich Pelletierung Herstellung von Roheisen oder Stahl einschließlich Stranggießen
Aluminiumherstellung	Herstellung von Primäraluminium
Bergbau und Mineralgewinnung	Herstellung von Zementklinker und Kalk oder Brennen von Dolomit oder Magnesit Glas und Keramik, Mineralwolle
Zellstoff, Papier und Druck	
Chemische Produktion	Herstellung von Industrieruß Herstellung von Ammoniak Herstellung von organischen Grundchemikalien durch Cracken, Reformieren, partielle oder vollständige Oxidation oder ähnliche Verfahren Herstellung von Wasserstoff und Synthesegas durch Reformieren oder partielle Oxidation Herstellung von kalzinierter Soda und Sodabikarbonat Herstellung von Salpetersäure Herstellung von Adipinsäure Herstellung von Glyoxal und Glyoxylsäure
Kohlenstoffabscheidung und -speicherung	Abscheidung und Beförderung von THG über Leitungen zur geologischen Speicherung Geologische Speicherung von THG in einer Speicherstätte
Verkehr	Luftfahrt Sonstiger Verkehr
Handhabung und Beseitigung von Abfall	Wasser- und Abwasseraufbereitung Deponien und Kompostieranlagen
Land- und Forstwirtschaft und andere Landnutzung (AFOLU)	
Allgemeines	Gebäudetechnik und -verwaltung Bildung Krankenhäuser Sonstige

Tabelle 1.2 Projektvalidierung und –verifizierung

Sektor	Beispiele für Tätigkeiten
Energiewirtschaft (erneuerbare/nicht-erneuerbare Quellen)	Thermische Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen und Biomasse einschließlich solarthermische Stromerzeugung
	Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern
Energieverteilung	Stromvertrieb
	Wärmeverteilung
Energiebedarf	Energiebedarf
Fertigungsbranchen	Zementbranche
	Aluminium
	Eisen und Stahl
	Raffination
Chemische Industrie	Chemische Prozessindustrien
Bau	Bau
Verkehr	Verkehr
Bergbau/Mineralgewinnung	Bergbau- und Mineralverarbeitung, außer Erdöl- und Gasindustrie, Rückgewinnung und Verwendung von Methan aus dem Kohlebergbau
	Erdöl- und Gasindustrie, Rückgewinnung und Verwendung von Methan aus dem Kohlebergbau
Metallerzeugung	Metallerzeugung
Flüchtige Emissionen aus Brenn- stoffen (Festbrennstoffe, Öl und Gas)	Bergbau- und Mineralverarbeitung, außer Erdöl- und Gasindustrie, Rückgewinnung und Verwendung von Methan aus dem Kohlebergbau
	Erdöl- und Gasindustrie, Rückgewinnung und Verwendung von Methan aus dem Kohlebergbau
Flüchtige Emissionen aus Produktion und Verbrauch von Halogenkohlen- wasserstoffen und Schwefelhexaflu- orid	Chemische Prozessindustrien
	THG-Abscheidung und -Zerstörung
Verwendung von Lösungsmitteln	Chemische Prozessindustrien
Handhabung und Beseitigung von Abfall	Handhabung und Beseitigung von Abfall
	Bewirtschaftung tierischer Abfälle
Aufforstung und Wiederaufforstung	
Landwirtschaft	Landwirtschaft
Kohlenstoffabscheidung und -spei- cherung in geologischen Formatio- nen	Kohlenstoffabscheidung und -speicherung in geologischen Formationen

Anhang B

Erforderliches zusätzliches Wissen und Fähigkeiten für Akkreditierungspersonal, das am Antrag auf Tätigkeiten aus ISO 14065 beteiligt ist (normativ)

In der folgenden Tabelle sind die zusätzlichen Arten von Kenntnissen und Fertigkeiten angegeben, die Akkreditierungsstellen für bestimmte Funktionen festlegen müssen.

X: Die Akkreditierungsstelle muss für jede Funktion, die durch eine Einzelperson oder eine Gruppe ausgeführt werden kann, die Kriterien und die Detailgenauigkeit der Kenntnisse festlegen.

Kompetenz	Akkreditierungsfunktionen				
	Durchführung der Antragsprüfung, Planung von Begutachtungen und Verwaltung des Akkreditierungsprogramms	Dokumentenprüfung	Team für die Begutachtung der Geschäftsstelle	Team für die Witness-Begutachtung	Prüfung von Begutachtungsberichten und Treffen von Akkreditierungsentscheidungen
Verständnis der Grundsätze und Prozesse von Validierung und/oder Verifizierung		X	X	X	X
Verständnis des zusätzlichen THG-Programms und/oder der regulatorischen Anforderungen an die Akkreditierungsstelle und die Validierungs- und/oder Verifizierungsstellen, falls zutreffend	X	X	X	X	X
Fähigkeit, den Akkreditierungsbereich der KBS zu prüfen und zu verstehen, um die für die Begutachtung erforderlichen Kompetenzen zu ermitteln	X	X			
Verständnis des Tätigkeitsumfangs der KBS und Fähigkeit, zu bestätigen, dass die Qualifikationen des Personals der KBS für diesen Tätigkeitsumfang geeignet sind		X	X	X	
Fähigkeit, die angemess-	X				

Kompetenz	Akkreditierungsfunktionen				
	Durchführung der Antragsprüfung, Planung von Begutachtungen und Verwaltung des Akkreditierungsprogramms	Dokumentenprüfung	Team für die Begutachtung der Geschäftsstelle	Team für die Witness-Begutachtung	Prüfung von Begutachtungsberichten und Treffen von Akkreditierungsentscheidungen
sene Dauer der Begutachtung zu bestimmen					
Fähigkeit, das Verfahren des Validierungs- und/oder Verifizierungsteams zu verstehen und zu begutachten, bei dem eine risikobasierte Begutachtung aller THG-Quellen, -Senken und -Speicher vorgenommen sowie Probenahmen bei einer geeigneten Anzahl von Systemen, Quellen und Berechnungsmethoden durchgeführt werden, um Fehler oder Auslassungen in den Erklärungen über Treibhausgase auf dem jeweiligen Sektor zu ermitteln.			X	X	X
Fähigkeit, die Richtigkeit der geografischen und organisatorischen Grenzen sowie der im Bericht angegebenen Einheiten (Eigenkapitalanteil, operative oder finanzielle Kontrolle) einer Organisation zu ermitteln			X	X	X
Verständnis von ISO 14064-1 oder der jeweiligen Anforderungen des THG-Programms	X	X	X	X	X
Verständnis von ISO 14064-2 oder der jeweiligen Anforderungen des THG-Programms	X	X	X	X	X

Kompetenz	Akkreditierungsfunktionen				
	Durchführung der Antragsprüfung, Planung von Begutachtungen und Verwaltung des Akkreditierungsprogramms	Dokumentenprüfung	Team für die Begutachtung der Geschäftsstelle	Team für die Witness-Begutachtung	Prüfung von Begutachtungsberichten und Treffen von Akkreditierungsentscheidungen
Verständnis von ISO 14064-3 oder der jeweiligen Anforderungen des THG-Programms	X	X	X	X	X
Verständnis von ISO 14065 und ISO 14066 oder der jeweiligen Anforderungen des THG-Programms	X	X	X	X	X
Verständnis von IAF MD 6	X	X	X	X	X
Verständnis dieses IAF MD	X				

Ende des rechtsverbindlichen Dokuments des IAF – Anwendung der Norm ISO/IEC 17011 bei der Treibhausgas-Validierung und -Verifizierung (ISO 14065).

Weitere Informationen:

Wenn Sie weitere Informationen zu diesem oder anderen IAF-Dokumenten benötigen, wenden Sie sich an ein Mitglied des IAF oder an das Sekretariat des IAF.

Die Kontaktdaten der IAF-Mitglieder finden sich auf der Website des IAF: <http://www.iaf.nu>.

Sekretariat:

Kontaktperson für Anfragen: Elva Nilsen, IAF Corporate Secretary##+

Tel.: +1 613 454-8159

E-Mail: secretary@iaf.nu